



# Nachrichten

Berichte . Hintergründe . Informationen aus dem Rohrleitungsbauverband e. V.

## In dieser Ausgabe:

- GLT und rbv: Weitere Kooperation stärkt das Bündnis Leitungsbau, S. 2
- Neues Sprachrohr der ostdeutschen Bauindustrie, S. 3
- Deponienotstand droht, S. 4
- Anspruchsvolle Aufgabe braucht verlässliche technische Regeln, S. 6
- Studie der SOKA-BAU zur Abwanderung von Fachkräften, S. 8
- Personelle Voraussetzung nach DVGW GW 326 (A), S. 9

rbv stellt das Bildungsprogramm 2019 vor

## Jetzt die Zukunft buchen!



Die Aufgaben im Leitungsbau werden immer anspruchsvoller. Da heißt es für die Beschäftigten fachlich immer auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Damit Auszubildende und alte Hasen gleichermaßen nicht den Anschluss an die Zukunft verpassen, hat der Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) mit Hilfe seiner Berufsbildungsgesellschaften und zahlreichen Bildungspartnern wieder ein attraktives Jahresprogramm 2019 für die Berufsbildung im Leitungsbau auf die Beine gestellt. Es trägt den Titel „Zukunft ausbauen“ und kann beim Berufsförderungswerk des Rohrleitungsbauverbandes (brbv) bestellt oder unter [www.brbv.de](http://www.brbv.de) heruntergeladen werden.

### 50 Seiten geballte Bildung

In den Bereichen Gas, Wasser, Fernwärme, Abwasser, Strom, Telekommunikation und Industrie-Rohrleitungsbau finden Interessierte wieder vielfältige Angebote – ob in Form von bundesweit stattfindenden Grundlagen- und Praxis-schulungen oder Informationsveranstaltungen und Tagungen. Komplettiert wird das Aus- und Weiterbildungsprogramm durch Veranstaltungen zu den Themen Organisation, Recht und Betriebswirtschaft sowie eine Übersicht über interessante Tagungen.

Auf Wunsch schnürt der rbv auch ein bedarfsgerechtes Paket und kommt damit zu einer Inhouse-Schulung ins Unternehmen. Angesichts von 45 über das gesamte Bundesgebiet verteilten Kursstätten

dürfte es aber auch kaum ein Problem sein, die passende Veranstaltung in erreichbarer Nähe zu finden.

„Auf die Beine gestellt hat der rbv das breitgefächerte Bildungsprogramm zusammen mit seinen 26 Bildungspartnern“, so Mario Jahn, Geschäftsführer der rbv-GmbH. Gemeinsam stehe man für fachliche Qualität, aktuelle Inhalte und moderne Schulungsformen.

### Achtung neu!

Ganz neu im Programm sind unter anderem die Infoveranstaltung „Aufschweißen von Stützen und Anbohren in Betrieb befindlicher Leitungen (Fernwärme)“ und die Grundlagen-schulung „Mechanisches Verbinden von PE-Rohren in der Gas- und Wasserverteilung

(Rohrnetz) – Fachkraft und Fachaufsicht – Anforderungen und Qualifikation nach DVGW-Arbeitsblatt GW 326“. Rein rechtlich geht es zu bei den neuen Informationsveranstaltungen zu „Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Leitungsbau- und Versorgungsbetrieben“, „VOB-Bauvertrag & Gesetzliches Bauvertragsrecht 2019 – Grundlagen für Praktiker“ und „Arbeitsschutz 2019“. Hilfreiche Tipps gibt es bei der Veranstaltung „Ausbildungsmarketing und Marktpositionierung für Leitungsbau- und Versorgungsunternehmen“.

Das sind nur einige neu ins Programm aufgenommene Themen – insgesamt haben Teilnehmer die Qual der Wahl unter rund 150 Berufsbildungsangeboten. (rbv)

### Direkt downloaden

Mitgliedsunternehmen erhalten die Broschüre „Zukunft ausbauen – Berufsbildung im Leitungsbau – Programm 2019“ automatisch per Post. Andere können es über die Berufsförderungswerk des Rohrleitungsbauverbandes GmbH, Marienburger Str. 15, 50968 Köln, Telefon: 0221 37668-20, [koeln@brbv.de](mailto:koeln@brbv.de) bestellen. Machen Sie sich also fit für die Zukunft und beziehen Sie noch heute das Bildungsprogramm 2019!

## Editorial

Mario Jahn . rbv Berufsbildung

### Liebe Leserinnen und Leser,

nicht nur Bildungseinrichtungen weisen bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hin, wie wichtig lebenslanges Lernen ist. So richtig diese Aussage ist, so schwer ist es aber auch, angesichts eines massenhaften Aus- und Weiterbildungsangebotes verschiedener Anbieter das Richtige für sich zu finden. Und genau da kommen die Bildungsexperten des rbv ins

Spiel: Sie haben vorgedacht und für Sie vorselektiert. Ergebnis ist ein passendes Berufsbildungsprogramm mit Angeboten, die für die im Leitungsbau Beschäftigten wirklich Sinn machen und nutzbringend sind. Denn Zeit und Geld hat niemand zu verschenken. Da ist es schon besser, auf das bedarfsgerechte Angebot von Experten für Experten zu setzen. In diesem

Sinn lohnt sich ein intensiverer Blick in das rbv-Bildungsprogramm „Zukunft ausbauen“ für das kommende Jahr!

Einen regelmäßigen Blick sollten Sie auch auf unsere Webseite [www.brbv.de](http://www.brbv.de) werfen. Dort finden Sie neben dem Online-Verzeichnis der Schulungen inklusive Online-Anmeldung auch aktuelle Meldungen aus der Aus- und Weiterbildung,

nützliche Publikationen wie Handbücher und Studien sowie hilfreiche Formulare. Sollten dann noch Fragen offen bleiben, klicken Sie einfach auf den direkten Draht zu Ihren persönlichen Ansprechpartnern beim rbv. Und wenn Sie das schon alles wissen, freuen wir uns natürlich darüber, wenn Sie anderen weitersagen, woher Sie Ihr Wissen beziehen.



Ihr Mario Jahn

### Branchen-Legende

- Spartenübergreifend
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Strom
- Telekommunikation
- BWL
- Industrie-Rohrleitungsbau
- Wasser



**Technischer Ausschuss Gas/Wasser tagte in Dortmund****Großer Diskussionsbedarf bei Regelwerksthemen**

Am 4. September traf sich der Technische Ausschuss Gas/Wasser (TA G/W) in Dortmund zu seiner diesjährigen Herbstsitzung. Die Mitglieder tauschten sich unter anderem über die Bearbeitungsstände verschiedener Regelwerks- und Normungsentwürfe aus, insbesondere über das DVGW-Arbeitsblatt GW 301 und die DIN 19639. Darüber hinaus führten die Teilnehmer eine angeregte Diskussion über die Angleichung der Prüfverfahren zwischen PE- und Stahlschweißen.



Der Technische Ausschuss Gas/Wasser traf sich zu einem intensiven Austausch anlässlich seiner Herbstsitzung am 4. September in Dortmund. (Foto: rbv)

**Europäisierung der GW 301**

Das DVGW-Arbeitsblatt GW 301 „Unternehmen zur Errichtung, Instandsetzung und Einbindung von Rohrleitungen – Anforderungen und Prüfungen“ soll insbesondere mit Blick auf den Binnenmarkt für Dienstleistungen an europäisches Recht angepasst werden. Gleichzeitig soll eine Anpassung des Betrieblichen Managementsystems (BMS) an die Anforderungen der ISO 9001 erfolgen und die Anwendbarkeit des Arbeitsblattes auf alle Unternehmen ausge-

weitert werden, die eigenständig Rohrleitungen errichten oder instand setzen.

**Bodenschutz nach DIN 19639**

Die Einsprüche des rbv zum Entwurf der DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ wurden seitens des TA G/W eingereicht. Sie betreffen die Konkretisierung des Anwendungsbereiches der DIN und die Klärung der Frage, wie die Leistungen der DIN in die Allgemeinen Technischen

Vertragsbedingungen (ATV) einfließen werden. Die Einspruchsverhandlung findet am 29. und 30. Oktober 2018 statt.

Kurzberichte aus der Ausschussarbeit des Rohrleitungsbauverbandes rundeten die Sitzung des Technischen Ausschusses Gas/Wasser thematisch ab. Die nächste Sitzung findet am 13. Februar 2019, am Vortag des Oldenburger Rohrleitungsforums, in Bad Zwischenahn statt. (rbv)

**In eigener Sache:**

Mitarbeiter von rbv-Mitgliedsunternehmen, die sich in den Technischen Ausschüssen Gas/Wasser, Fernwärme sowie Kabel und Kanal engagieren und die Zukunft des Leitungsbaus durch die Überarbeitung von Regelwerken aktiv mitgestalten möchten, sind herzlich willkommen. Gleiches gilt für Mitgliedsunternehmen, die die Arbeit der technischen Gremien mit ihrer Expertise beratend unterstützen möchten. Interessenten melden sich bitte bei Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Lukas Romanowski (romanowski@rbv-koeln.de).

**GLT und rbv vereinbaren Zusammenarbeit****Weitere Kooperation stärkt das Bündnis Leitungsbau**

Die Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V. (GLT) und der Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) haben eine Vereinbarung über eine engere Zusammenarbeit geschlossen. Im Rahmen des Breitbandfachtages am 24. September in Darmstadt unterzeichneten rbv-Präsident Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang und GLT-Präsident Dr.-Ing. Sven Lehmann einen Kooperationsvertrag, mit dem die beiden Organisationen Kräfte und Ressourcen bei ihrer Arbeit für die Mitgliedsunternehmen bündeln wollen. Dementsprechend wird man zukünftig abgestimmt als fachbezogene Interessenvertretung gegenüber Auftraggebern, Behörden und Institutionen auftreten. Darüber hinaus liegt der Fokus auf einem gemeinsamen Engagement bei der Erstellung und Aktualisierung von Regelwerken, Normen und Vorschriften auch auf europäischer Ebene.

**Mit einer Stimme sprechen**

Während die Arbeit des Rohrleitungsbauverbandes technopolitisch-wissenschaftlich ausgerichtet ist, handelt es sich

bei der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau um eine Organisation zur Gütesicherung in Unternehmen im Leitungstiefbau. „Trotz der verschiedenen

Ausrichtungen ergeben sich vielfältige Schnittmengen, aus deren gemeinsamer Bearbeitung sich ein hohes Nutzenpotenzial für die Mitglieds-

unternehmen beider Organisationen ergibt“, ist rbv-Präsident Lang überzeugt. Es geht darum, die Stimmen von Verband und Gütegemeinschaft zu bündeln, um die Interessen von Unternehmen der Leitungsbaubranche zu vertreten – in dieser Zielsetzung sind sich Lang und Lehmann einig. „Neben dem gemeinsamen Nenner Regelwerks- und Normungsarbeit sowie der Lobbyarbeit auf politischer Ebene und auf Auftraggeberseite gilt auch der Ent-

wicklung und fachlichen Beurteilung neuer Verfahren im Leitungstiefbau und Kabelleitungstiefbau sowie deren zielgerichteter und regelkonformer Umsetzung ein besonderes Augenmerk“, ergänzt GLT-Präsident Lehmann.

**Verbändekreis und Technischer Ausschuss als gemeinsame Gremien**

Für die zielgerichtete Arbeit und den konstruktiven Austausch steht mit dem „Technischen Ausschuss Kabel“ des

rbv bereits ein schlagkräftiges Instrument zur Verfügung, der aus Mitgliedern der Vertragspartner besteht. Mit dem „Verbändekreis Leitungssysteme“ soll ein weiterer gemeinsamer Ausschuss installiert werden, der die Politik und Leitlinien für die Bearbeitung der gemeinsamen Themen festlegt. (GLT/rbv)



Machen sich in Zukunft gemeinsam für die Interessen ihrer Mitglieder stark: rbv-Hauptgeschäftsführer Dieter Hesselmann, rbv-Vizepräsident Andreas Burger, die GLT-Vizepräsidenten Willi Thomsen und Udo Klenk, GLT-Geschäftsführerin Susanne Hake (hintere Reihe von links) sowie die Präsidenten Fritz Eckard Lang (l.) und Dr. Sven Lehmann.



rbv-Präsident Fritz Eckard Lang (l.) und GLT-Präsident Dr. Sven Lehmann bei der Vertragsunterzeichnung. (Fotos: GLT/rbv)



## Bauindustrieverband Ost e.V. gegründet

# Neues Sprachrohr der ostdeutschen Bauindustrie

Am 23. August 2018 wurde in Potsdam der Bauindustrieverband Ost e.V. gegründet. Er geht hervor aus einer Verschmelzung der Bauindustrieverbände Berlin-Brandenburg (BBB) und Sachsen/Sachsen-Anhalt (BISA). Unter seinem Dach vereint er insgesamt 260 große und mittelständische Bauunternehmen mit 20.000 Beschäftigten in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Der Hauptsitz des Verbandes ist in Potsdam. In Berlin, Dresden, Leipzig und Magdeburg werden regionale Geschäftsstellen unterhalten.

Zum Präsidenten des Verbandes wurde Dipl.-Ing. Wolfgang Finck gewählt. Der 67-Jährige ist Geschäftsführer der RST Recycling und Sanierung Thale GmbH und hatte bereits das Amt des BISA-Präsidenten inne. Der bisherige Präsident des BBB, Dipl.-Ing. Marcus Becker, arbeitet weiterhin im Präsidium des Verbandes mit. Die Hauptge-

schaftsführung hat der bisherige Hauptgeschäftsführer beider Vorgängerverbände Dr. Robert Momberg inne.

Der Verband sieht sich als Sprachrohr der ostdeutschen Bauindustrie. Im Bauhauptgewerbe der neuen Verbandsregion wird jährlich ein Umsatz von 18 Milliarden Euro erwirtschaftet.

Die Fusion zum Bauindustrieverband Ost sieht Finck auch als Konsequenz des Strukturwandels in der Branche. Die aktuellen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen ließen sich nur durch eine Bündelung von Ressourcen und einer Konzentration der Kräfte bewältigen. (Bauindustrieverband Ost)



Marcus Becker, Wolfgang Finck, Dr. Robert Momberg (v. l. n. r.).

(Foto: Bauindustrie Ost)

## DVGW besetzt Schlüsselposition in europäischem Gastechnikverband

# Gerald Linke neuer Marcogaz-Präsident

Der Vorstandsvorsitzende des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW), Prof. Dr. Gerald Linke, ist zum neuen Marcogaz-Präsidenten gewählt worden. Seine Berufung erfolgte auf der Generalversammlung des europäischen Gastechnikverbands am 19. September 2018 in Brüssel. Linke folgt turnusgemäß auf Erwin Mollink vom niederländischen Gasfernleitungsnetzbetreiber Gasunie. Eine Amtsperiode dauert zwei Jahre.

„Gas und Gasinfrastrukturen stehen immer häufiger im Fokus europäischer Gremien. Immer öfter treffen EU-Institutionen Entscheidungen mit weitreichenden Konsequenzen für die Mitgliedsstaaten. Marcogaz ist als europäische Stimme der Gastechnik unverzichtbarer Partner, um den Ordnungsrahmen auf EU-Ebene mitzugestalten und auf dem Weg zu einer konzertierten europäischen Energie-

strategie weiter voranzukommen“, erklärte Linke anlässlich seiner Ernennung. Ganz oben auf der ordnungspolitischen Agenda in Brüssel steht die Architektur eines gemeinsamen europäischen Gasmarkts, der eine sichere und bezahlbare Energieversorgung für ganz Europa gewährleistet. Ziel dieser europäischen Energie-Union ist, die Pariser Klimaschutzziele und damit eine klimaneutrale Energie-

zukunft so früh wie möglich zu erreichen. Die Integration der erneuerbaren Energien – beispielsweise Power-to-Gas-Anlagen – in die bestehende Gasinfrastruktur spielt dabei eine entscheidende Rolle. Bei der Harmonisierung des dafür notwendigen regulatorischen Umfelds ist die technische Expertise über Marcogaz und seine Mitglieder ganz wesentlich gefragt. (DVGW)



Der neue Marcogaz-Präsident Prof. Dr. Gerald Linke (DVGW) und sein Vorgänger Erwin Mollink (Gasunie), (r.). (Foto: © Bildschön/Washer)

## figawa e.V. ernennt neue Leitung des Verbandes

# Volker Meyer übernimmt Hauptgeschäftsführung

Mit Wirkung zum 1. November 2018 hat der figawa-Gesamtvorstand den bisherigen Geschäftsführer des figawa-Fachbereichs Wasser/Rohrleitungen Volker Meyer als Nachfolger von Gotthard Graß zum Hauptgeschäftsführer des Verbandes berufen.

Meyer ist als ausgebildeter Ingenieur der Versorgungstechnik seit über 25 Jahren in der Branche fest verwurzelt. Er prägte diese durch seine Arbeit u. a. als Obmann in diversen nationalen und europäischen Normungsgremien im Trinkwasserbereich in den letzten Jahren maßgeblich mit. Als Chairman der European Drinking Water Alliance gestaltet er die Grundlagen für die Harmonisierung von Werkstoffen und Produkten im Kontakt mit Trinkwasser in Europa.

Graß wird sich auf eigenen Wunsch in den kommenden Jahren in seiner Funktion als Geschäftsführer der figawa Service GmbH auf das Management des im Aufbau befindlichen In-Situ Applications Consortiums der Geräteindustrie zur EU-weiten biozidrechtlichen Produktzulassung von sogenannten In-Situ-Systemen konzentrieren.

Der Präsident der figawa, Dr. Günter Stoll, dankte Graß ausdrücklich für die durch ihn in

den letzten sieben Jahren mit herausragendem Engagement erreichten zahlreichen Erfolge für die Mitgliedsunternehmen der figawa. „Sie haben in diesen Jahren nicht nur die Weichen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung unserer gemeinsamen Arbeit in Deutschland und Europa richtig gestellt und das figawa-Team gut aufgestellt“, sagte Stoll: „Das ZUKUNFTSPROGRAMM FIGAWA 2030 trägt auch Ihre Handschrift.“

„Es war mein Wunsch, die Umsetzung dieses gemeinsam erarbeiteten ZUKUNFTSPROGRAMMS in jüngere Hände zu legen“, so Graß. „Mit Volker Meyer, mit dem ich seit 2014 sehr intensiv und erfolgreich zusammenarbeite, steht ein ausgewiesener Branchenexperte zur Verfügung, der auch über meinen sich in den kommenden Jahren abzeichnenden Wechsel in den Ruhestand hinaus das Zukunftsprogramm mit seiner klaren Ausrichtung auf Europa weiter umsetzen wird!“ (figawa)



Dipl.-Ing. Volker Meyer

(Foto: figawa)



## BG BAU verdeutlicht Arbeitsschutz bildlich

# „sehen+verstehen“

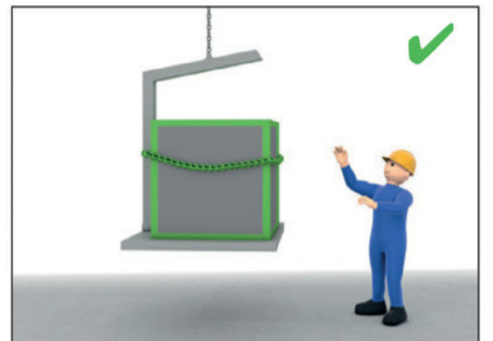
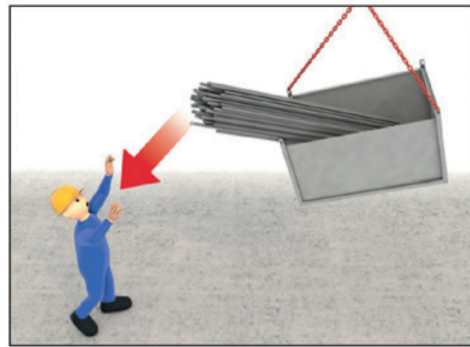
Auf deutschen Baustellen geht es zunehmend international zu. Da kann es leicht zu Verständigungs- und Verständnisproblemen kommen. Deshalb veröffentlicht die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) auf Grundlage ihrer BAUSTEINE „Sicher arbeiten – gesund bleiben“ nonverbale Info-Blätter unter dem Titel „sehen+verstehen“. Diese enthalten leicht verständlich und in Form von Bildern wichtige Hinweise zum Arbeitsschutz.

„sehen+verstehen“ zeigt Abbildungen ausgewählter Bau-tätigkeiten, die dabei jeweils die richtige und die fehlerhafte Ausführung mit einem Bildpaar unterscheiden. Kurze Hinweise in zwölf Sprachen ergänzen die Abbildungen.

Dazu Bernhard Arenz, Leiter der Prävention der BG BAU: „Der Bau ist schon aufgrund ständig wechselnder Arbeitsplätze ein Arbeitsumfeld, das

hohe Unfallrisiken bergen kann, dazu kommen Beschäftigte aus vielen unterschiedlichen Ländern. Deshalb müssen Arbeitsschutzmaßnahmen und Sicherheitshinweise schnell und eindeutig verstanden werden können. Genau dafür haben wir „sehen+verstehen“ entwickelt.“ Die BG Bau arbeitet bereits daran, das Angebot noch zu erweitern. (BG BAU)

Unter [www.bgbau.de](http://www.bgbau.de) sind die Ausgaben von „sehen+verstehen“ (Eingabe im Suchfeld) online abrufbar.



## Deutsche Bauindustrie warnt bei Entsorgung von Bauabfällen

# Deponienotstand droht

Die regionale Entsorgungssituation bei mineralischen Bauabfällen bleibt aus Sicht der Deutschen Bauindustrie angespannt. „Es kann nicht sein, dass unsere Unternehmen teils über 100 Kilometer fahren müssen, um eine geeignete Deponie zu finden“, erklärte Dieter Babel, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie (HDB), Anfang August.



Die Planung und Umsetzung von Deponieprojekten in Deutschland dauert zu lange. Um einen Deponienotstand zu verhindern, ist ein Umdenken dringend notwendig. (Foto: HDB/Heckmann)

Die Ermittlung des Deponiebedarfes in den Bundesländern sei ein erster wichtiger Schritt, um hier Abhilfe zu schaffen, aber jetzt müsse gehandelt werden. „Dazu müssen Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich schneller werden. Wir können es uns nicht mehr leisten, für die Errichtung einer Deponie von der Planung bis zur Inbetriebnahme rund zehn Jahre zu brauchen. Damit steuern wir garantiert auf einen Deponienotstand zu“, ergänzte Babel. Babel erwartet zudem, dass sich die

Situation durch die sogenannte Mantelverordnung, die sich derzeit im politischen Abstimmungsprozess befindet, noch verschärfen werde, da sie strengere Regeln für die Verwertung mineralischer Abfälle vorsehe und es dadurch zu einem Anstieg der Abfallmenge komme.

Als Ursache für die langen Genehmigungsverfahren bezeichnete Babel neben der unzureichenden Personalausstattung in den Behörden große Widerstände von Bürgern, die oftmals erst von Gerichten

geklärt würden. „Deponien sind ein zentraler Bestandteil der Kreislaufwirtschaft, ohne die eine Recyclingquote von bis zu 90 Prozent, wie sie in der Bauwirtschaft schon jetzt erreicht wird, nicht zu halten wäre. Dies muss gegenüber Bürgern, aber auch Behörden klar herausgestellt werden“, forderte Babel. Gleichzeitig müssten auch alternative Konzepte geprüft werden, wie „Deponie auf Deponie“ oder „Deponie auf Halde“, ergänzte Babel. (HDB)

## Deutsche Bauindustrie zieht erste Ausbildungsbilanz 2018

# Bau trotz der Azubi-Flaute

„Die Baubranche hat es geschafft der allgemeinen Azubi-Flaute zu trotzen. Die Firmen haben im zweiten Quartal dieses Jahres bundesweit 12.500 neue Lehrverträge abgeschlossen. Das sind 900 mehr als im Sommer 2017.“

Das Engagement der Bauunternehmen, der Verbände und unserer Ausbildungszentren, junge Menschen für eine Ausbildung am Bau zu begeistern, trägt messbar Früchte.“ Mit diesen Worten kommentierte der Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie (HDB), Dieter Babel, Ende Juli die jüngsten Ausbildungszahlen der Sozialkassen der Bauwirtschaft SOKA-BAU. „Zu dieser guten Entwicklung hat auch die

Integration von Geflüchteten beigetragen. Immerhin bildet laut einer aktuellen Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) mittlerweile nahezu jedes fünfte Bauunternehmen Flüchtlinge aus, im vergangenen Jahr hat sich nur jedes zehnte engagiert“, so Babel.

Der HDB-Hauptgeschäftsführer weiter: „Schließlich ist gleichzeitig die Zahl der Ausbildungsbetriebe mit Stand Ende Juni

leicht gestiegen – und zwar um knapp 220 auf 14.600 Unternehmen, obwohl viele Firmen Schwierigkeiten haben, ihre Lehrstellen zu besetzen, wie auch die DIHK-Umfrage bestätigt.“ Demnach hätten im vergangenen Jahr 45 Prozent der befragten Bauunternehmen nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzen können. Im Durchschnitt aller Branchen seien es „nur“ 34 Prozent der Unternehmen gewesen. (HDB)

## Bundeskabinett verabschiedet Entwurf des Planungsbeschleunigungsgesetzes

# Mehr Tempo beim Infrastrukturbau

Das Bundeskabinett hat am 18. Juli 2018 den von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer vorgelegten Entwurf für ein Planungsbeschleunigungsgesetz beschlossen.

Das Gesetz soll die Planungs- und Genehmigungsverfahren beim Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur straffen. Bürokratien sollen abgebaut, Transparenz und Digitalisierung bei der Bürgerbeteiligung gestärkt und der Klageweg zügiger abgeschlossen werden. (rbv/BMVI)



Weitere Informationen gibt es hier:  
<https://bit.ly/2l2MBKQ>  
<https://bit.ly/2LDNLEY>



Andreas Scheuer – Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur (Quelle: BMVI)





## Keine überhöhten Nachzahlungszinsen zahlen

**Laut Bundesfinanzhof bestehen starke Zweifel, dass sechs Prozent Zinsen auf Nachzahlungen an das Finanzamt angemessen sind. Steuerzahler sollten alle Zinsfestsetzungen kritisch prüfen und im Zweifelsfall Einspruch einlegen.**

Steuerliche Außenprüfungen haben für Steuerzahler nicht selten unangenehme Konsequenzen. Stößt das Finanzamt auf Unregelmäßigkeiten, flattert schnell ein saftiger Nachzahlungsbescheid ins Haus. Gerade Unternehmen müssen je nach Fall hohe Summen schultern. Neben den ausstehenden Steuern erhebt der Fiskus zusätzlich Zinsen von bislang sechs Prozent jährlich. In einem aktuellen Beschluss hat der Bundesfinanzhof starke Zweifel an der Angemessenheit der Höhe des Zinssatzes erklärt (BFH, Az. IX B 21/18). Die Vollziehung des angefochtenen Zinsbescheides wurde daher ausgesetzt.

Über die Frage, ob der gesetzliche Zinssatz verfassungsgemäß ist, muss nun das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entscheiden. Den Richtern liegen in der Sache zwei Beschwerden vor. Betroffene Steuerzahler sollten gegen Zinsbescheide ohne Vorläufigkeitsvermerk unbedingt Einspruch einlegen. So sichern sie sich bei einem steuerzahlerfreundlichen BVerfG-Urteil ihren Anspruch auf eine Rückerstattung.

Für den Fiskus geht es um viel Geld. Laut Bundesfinanzministerium haben Betriebsprüfer im Jahr 2016 bundesweit Mehreinnahmen von rund 14 Mrd. Euro eingetrieben. Inso-

fern ist der Nachzahlungszinssatz von 0,5 Prozent monatlich oder sechs Prozent jährlich für den Staat eine lukrative Einnahmequelle.

Die Finanzverwaltung hat auf das neue BFH-Urteil reagiert und ordnet die Aussetzung der Vollziehung aller Zinsbescheide unter bestimmten Voraussetzungen an. Grundlage ist ein neues Schreiben des Bundesfinanzministeriums (Az. IV A 3 – S 0465/18/10005-01). Die Anweisung gilt grundsätzlich für Verzinsungszeiträume ab dem 1.4.2015. Unter Umständen ist auch eine Aussetzung für davor liegende Zeiträume möglich. Dazu müssen Steuerzahler genau begründen, warum eine Zinszahlung für sie eine „unbillige Härte“ darstellt und sie demnach ein „besonderes berechtigtes Interesse“ an einer Aussetzung haben. Betroffene sollten prinzipiell einen fachlichen Berater zu Rate ziehen. Er sollte eine Bewertung der Erfolgsaussichten vornehmen und dafür sorgen, dass die Antragsgründe auf rechtlich sicherem Boden stehen.

Der vom Fiskus verfügte Zinszahlungsstopp gilt für alle Steuerarten. Voraussetzung ist, dass noch kein abschließender Steuerbescheid vorliegt und Steuerzahler die notwendigen Schritte einleiten. Zunächst müssen Betroffene die Zinsfestsetzung anfechten. Dazu ist ein schriftlicher Einspruch erforderlich. In dem Schreiben sollte unbedingt ein Verweis auf das genannte BFH-Verfahren erfolgen.

Damit ist es jedoch noch nicht getan. Steuerzahler müssen in einem weiteren Schritt ein Ruhen des Verfahrens bean-

tragen. Dazu genügt ein entsprechender Antrag in dem Einspruch, wobei allerdings auf die strittige Rechtsfrage hingewiesen werden muss. Hier sollten Antragsteller die beim BVerfG anhängigen Verfahren aufführen (Az. 1 BvR 2237/14 und Az. 1 BvR 2422/17). Darüber hinaus sollten Steuerzahler eine Aussetzung der Vollziehung der Zinsfestsetzung beantragen. Nur so ist gewährleistet, dass Firmen den Zinsbetrag zum festgesetzten Zeitpunkt nicht doch noch zahlen müssen. Ein Verweis auf die anhängigen BVerfG-Verfahren sollte nicht fehlen.

Was tun, wenn Steuerzinsen bereits gezahlt wurden? Auch in diesem Fall kann ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung helfen. Die Finanzbehörde erstattet dann den gezahlten Betrag zurück.



### Die Autorin:

Dr. Stephanie Thomas ist Rechtsanwältin, Steuerberaterin und Fachanwältin für Steuerrecht der Kanzlei WWS Wirtz, Walter, Schmitz in Mönchengladbach ([www.wws-gruppe.de](http://www.wws-gruppe.de)). Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der steuerrechtlichen Beratung von Unternehmen und Privatpersonen bei Themen wie Nachfolgeplanung, Umstrukturierung und Verfahrensfragen.

## Unzulängliche Wareneingangskontrolle führt zum Verlust von Gewährleistungsrechten

**Lieferungen von Baustoff-Herstellern oder -Händlern unterliegen nicht dem in der Baubranche verbreiteten Werkvertragsrecht, sondern orientieren sich meist an den kaufrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und des Handelsgesetzbuchs (HGB). Bei gewerblichen Bauherren gilt also die Anlieferung von Bauprodukten in nahezu allen Fällen als Rechtsgeschäft zwischen Kaufleuten; dies gilt erst recht, wenn – was der Regelfall sein dürfte – ein Bauunternehmer Materialien auf eigene Rechnung bestellt.**

§ 377 HGB verlangt vom Käufer im kaufmännischen Verkehr, die Ware unverzüglich nach Anlieferung durch den Verkäufer auf Mängel zu untersuchen und diese anzuzeigen. Die korrekte Wareneingangskontrolle obliegt also in der Regel dem Bauunternehmer. Der Bauherr selbst ist grundsätzlich nicht verpflichtet, die von seinem Bauunternehmen bestellten und verbauten Materialien in regelmäßigen Abständen zu untersuchen. Wenn der Bauherr allerdings selbst der Besteller ist, dann trägt der Architekt (Anm. d. R.: oder der Netzbetreiber bzw. das Ingenieurbüro) die Untersuchungs- und Rügepflicht, wenn er sowohl für die Bauüberwachung als auch die Vergabeleistung beauftragt wurde.

Grundsätzlich muss der Käufer die Ware einer genauen Untersuchung unterziehen und gegebenenfalls besondere betriebliche Einrichtungen oder Fachkenntnisse zur Prüfung vorhalten. Wie umfangreich und detailgenau der Wareneingang untersucht wird, hängt jeweils vom Einzelfall ab und wird durch die Branche und den Handelsbrauch bestimmt. Bei regelmäßigen sogenannten Sukzessivlieferungen, wie Kies, muss der Käufer zumindest stichprobenhafte Untersuchungen durchführen.

„Die Auswirkungen einer unterlassenen Untersuchung sind enorm“, erläutert Florian Herbst, Fachanwalt für Bau- und

Architektenrecht und Mitglied der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein. „Werden Mängel nicht rechtzeitig angezeigt, dann gilt die Ware als genehmigt und auch die Folgeschäden des Mangels sind nicht mehr regressfähig.“

In der Regel müssen Mängelanzeigen innerhalb von ein bis zwei Tagen nach Lieferung erfolgen. Dies gilt allerdings nur für die „offenkundigen Mängel“. Andere sogenannte „erkennbare Mängel“, die der Käufer nur aufgrund von komplizierten Untersuchungen erkennt, kann er noch innerhalb

einer Woche anzeigen. Mängel, die bei diesen Untersuchungen nicht festgestellt, aber später entdeckt werden, sollte der Käufer dem Lieferanten umgehend anzeigen. Für diese „verdeckten Mängel“ gilt eine Frist von ein bis zwei Tagen nach Entdeckung. (Fachanwalt Florian Herbst, ARGE Baurecht/Deutscher Anwaltverein)

Der rbv empfiehlt daher seinen Mitgliedern, eine interne Arbeitsanweisung für die Wareneingangskontrolle zu erstellen und die Mitarbeiter darin zu unterweisen. Die Kontrolle der Waren kann mit einer Checkliste erfolgen.





## Rehabilitation von Druckleitungen

# Anspruchsvolle Aufgabe braucht verlässliche technische Regeln

Die Berliner Wasserbetriebe verfügen über ein Versorgungsnetz mit einer Gesamtlänge von circa 7.900 km. Bereits seit Jahrzehnten werden im Rahmen der planmäßigen Rohrnetzenerneuerung u. a. grabenlose Technologien eingesetzt. Dabei handelt es sich überwiegend um Verfahren, bei denen vorhandene Rohrleitungen durch Rohrauswechslung oder -einzug mit werkseitig hergestellten Rohren ersetzt werden. Die Rehabilitation von Druckleitungen mit Schläuchen wird in Betracht gezogen, wenn die vorhandene Rohrsubstanz dafür geeignet ist, konventionelle Rohre nicht eingesetzt werden können und sich Kostenvorteile ergeben. Zur Überbrückung lokal begrenzter Schäden, Beseitigung von Undichtigkeiten sowie Verbesserung der Rohrbruchsicherheit werden bei weiterhin insgesamt intakter Rohrstatik seit etwa 20 Jahren mit der Rohrwand verklebte Gewebeschläuche im Trinkwassernetz angewendet. Wenn die Rohrstatik der vorhandenen Rohrleitung auf Dauer nicht mehr in Ansatz gebracht werden kann und weitere Randbedingungen für die grabenlose Rehabilitation mit Schläuchen sprechen, setzen die Berliner Wasserbetriebe für besondere Projekte seit mehr als fünf Jahren auch sogenannte unabhängige Druckleitungs-Liner ein. Auf diese Weise sind inzwischen weitere umfangreiche und wichtige Erkenntnisse gesammelt worden.



Einzug eines Pull-In-Liners (vor Ort härtendes Schlauch-Lining) in eine Trinkwasserleitung.

(Foto: Berliner Wasserbetriebe)

Nach DIN EN ISO 11295 „Klassifizierung und Informationen zur Planung und Anwendung von Kunststoff-Rohrleitungssystemen für die Renovierung und Erneuerung“ (Ausgabe 06/2018) werden Druckleitungs-Liner gemäß der Fähigkeit, auftretende interne Belastungen zu übernehmen, als interaktiv bzw. unabhängig klassifiziert. Zu den Verfahren, die auf „Schläuchen“ basieren, zählen

- Schlauch-Lining mit rückseitiger Verklebung, d. h. Gewebeschlauchrelining (interaktiv),
- Lining mit eingezogenen Schläuchen (noch nicht klassifiziert) und
- vor Ort härtendes Schlauch-Lining (interaktiv bzw. unabhängig).

### Variantevielfalt bei vor Ort härtendem Schlauch-Lining

Durch Maßanfertigung können die Hersteller insbesondere beim vor Ort härtenden Schlauch-Lining die Varianten erweitern. Da diese Verfahren seit etwas mehr als fünf Jahren zunehmend mit einer Trinkwasserzulassung angeboten werden, ist auf die Konformität der gewählten Variante im Hinblick auf verwendete Materialien und deren Zusammensetzung zu achten.

So ist es beispielsweise möglich, den Schlauch auf den Innendruck auszulegen, nicht aber auf die Übernahme von äußeren Belastungen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Bemessung für die Übernahme der äußeren Belastungen vorzunehmen und im Hinblick auf den Innendruck die Stützwirkung der zu rehabilitierenden Rohrleitung zu nutzen. Beide Varianten haben zur Folge, dass der Zustand der alten Rohrleitung während des zukünftigen Betriebs berücksichtigt werden muss. Eine faktische Unabhängigkeit vom Altrrohr besteht nur dann, wenn der Druckleitungs-Liner statisch so dimensioniert ist, dass er alle auftretenden (inneren und äußeren) Belastungen alleine aufnimmt und

auch im Betrieb nicht auf das Altrrohr angewiesen ist. Dies ist z. B. der Fall, wenn die Aufnahme von Längskräften oder die Einbindung von Anschlussleitungen ohne das Altrrohr möglich ist. Welche Auslegung und welcher „Schlauch“ zweckmäßig sind, muss projektspezifisch entschieden werden und kann die Kosten für die Rehabilitationsmaßnahme deutlich beeinflussen. Kostenvorteile werden in der Regel bei nur eingeschränkt zugänglichen Leitungsverläufen, mehrfachen Richtungsänderungen, bei Verfahrensvarianten, die ein grabenloses Öffnen etwaiger Anschlüsse ermöglichen, oder bei großen Rohrdimensionen, bei denen konventionelle Rohrmaterialien vergleichsweise teuer sind, oder durch die mögliche Bauzeitverkürzung erwartet.

Weiterhin bieten Druckleitungs-Liner durch unterschiedliche Lineraufbau-, Einbau- und Aushärtevarianten eine sehr hohe Anpassungsmöglichkeit an örtliche Gegebenheiten. Allerdings müssen für eine sinnvolle Auswahl alle Anforderungen sehr genau bekannt sein.

Insbesondere für den erfolgreichen Einsatz von vor Ort härtenden Schlauch-Linern mit vollständigen statischen Eigenschaften kommt es auf die für das Projekt geeignete Konfektionierung und Kombination von geprüften Schlauchmaterialien sowie Reaktionsharzen an. Eine darauf abgestimmte funktionsfähige Einbau- und Aushärte-technologie und nicht zuletzt qualifiziertes Fachpersonal sind ebenfalls unverzichtbar.

So ist ein hohes technisches Verständnis erforderlich, um Druckleitungs-Liner optimal auszuwählen. Dies betrifft sowohl die Vorbereitung als auch die Verfahrensanwendung auf der Baustelle. Rohrdurchmesser und Trassenverlauf sowie Altrrohrzustand und die daraus resultierenden statischen Anforderungen müssen berücksichtigt werden.

### Regelwerk erforderlich

Nachteil ist, dass interaktive und unabhängige Druckleitungs-Liner nur teilweise im DVGW-Regelwerk grabenlose Bauweisen vertreten sind. Eine Standardisierung über die europäische Normenreihe DIN EN ISO 11295 für die getrennten Anwendungsbereiche Abwasserdruck-, Trinkwasser- und – soweit anwendbar – Gas-Leitungen befindet sich erst in Vorbereitung. Ob die Normenreihe konkrete Anforderungen und Typprüfungen für den statischen Nachweis am Gesamtsystem und unter Betriebsbedingungen definiert, bleibt zunächst abzuwarten.

Insofern werden Ergebnisse der GSTT-Arbeitsgruppe „Statik von Druckrohrlinern“ mit großem Interesse erwartet. Es fehlen auch noch konkrete Typprüfungen, die die Betriebsbedingungen berücksichtigen.

Wie die Systemprüfung eines Druckrohrliners unter dynamischen Betriebsbedingungen erfolgen kann, wurde auf dem diesjährigen Schlauchlinertag in Kassel vorgestellt. Mit der sogenannten DLT-Anlage können unterschiedliche dynamische Belastungsszenarien, Prüfkörpergeometrien und Einspannsituationen für einen Eignungstest als Bauteil-Prüfverfahren durchgeführt werden. Dabei können sowohl Lineranschluss-systeme als auch das Altrrohr in die Prüfung einbezogen werden. Das präsentierte Prüfverfahren wird inzwischen von Hamburg Wasser als Qualifikationsnachweis für den Einsatz von vor Ort härtendem Schlauch-Lining in Abwasserdruckrohrleitungen gefordert.

Da noch nicht für alle Druckleitungs-Linersysteme technische Regeln bestehen, sollte dies in die Überarbeitung der GW 302 einfließen, um das Qualitätsziel eindeutig zu definieren und nachweisen zu können. Denn außer geprüften Produkten und bewährten Technologien werden für die Anwendung qualifizierte Unternehmen benötigt.

### Überblick über Einsatzmöglichkeiten und anerkannte Regeln

Mit einer detaillierten Betrachtung der Rehabilitation von Druckrohrleitungen mittels Druckleitungs-Linern befassen sich kürzlich erschienene Veröffentlichungen von Dipl.-Ing. Michael Schneider (Fachreferent der Berliner Wasserbetriebe) sowie von Dipl.-Ing. Andreas Hüttemann (Referent des Rohrleitungsbauerbandes e.V.) in den Fachzeitschriften bbr und 3R.

Fortsetzung S. 7 →



Drucktrommel für das Einbringen eines Gewebeschlauches (Schlauch-Lining mit rückseitiger Verklebung). (Foto: Karl Weiss Technologies GmbH)





Ankunft eines Gewebeschlaches in der Zielbaugrube. (Foto: Andreas Hüttemann)

So wird in der Ausgabe 04/2018 der bbr zum Stand des nationalen und europäischen Regelwerkes sowie der darin beschriebenen Besonderheiten der statischen Dimensionierung und Klassifizierung berichtet. Ausgehend von etablierten Gewebeschlachverfahren (Schlauch-Lining mit rückseitiger Verklebung) wird ein Überblick über Einsatzmöglichkeiten und anerkannte Regeln für auf Schläuchen basierende Druckleitungs-Liner gegeben, der bis hin zu neueren Entwicklungen des vor Ort härtenden Schlauch-Linings und dem Lining mit eingezogenen Schläuchen reicht.

Ergänzend erfolgt in Ausgabe 06/2018 der bbr ein Bericht über die Praxiserfahrungen der Berliner Wasserbetriebe mit statisch belastbaren Druckleitungs-Linern. Mit der Darstellung ausgewählter Projekte soll aufgezeigt werden, worauf bei der Anwendung besonders geachtet werden muss. Abschließend wird im Heft 07-08/2018 der 3R anhand ausgeführter Projekte über weitere Verfahren und Voraussetzungen berichtet und auf die Notwendigkeit einheitlicher Standards hingewiesen.

Zusammengefasst folgt aus den Veröffentlichungen, dass für Vorbereitung und Ausführung definierte Informationen und Vorgaben bestehen müssen. Idealerweise sollten diese anhand anerkannter Regeln der Technik beschrieben sein und einen Eignungsnachweis durch eine Typprüfung des eingesetzten Gesamtsystems enthalten. Neben den produktspezifischen Aspekten muss auf qualifiziertes Personal und eine geeignete Ausrüstung der Fachunternehmen geachtet werden. Hier hat

sich das derzeit in Überarbeitung befindliche DVGW-Arbeitsblatt GW 302 als Grundlage für die Konformitätsbewertung des ausführenden Unternehmens bewährt.

Solange dies nicht der Fall ist, liegt es in der Verantwortung von Auftraggeber und Auftragnehmer, eigene und für das Projekt repräsentative Qualifikationskriterien zu fordern bzw. für das Projekt relevante und geeignete Nachweise für die ausgewählte Druckleitungs-Linervariante, Ausrüstung und Personalqualifikation zu erbringen. (Dipl.-Ing. Andreas Hüttemann, Referent des Rohrleitungsbauverbandes e.V.)



Endmanschette bei einer mittels vor Ort härtenden Schlauch-Lining sanierten Druckrohrleitung. (Foto: Berliner Wasserbetriebe)

## Karl Krumpholz Rohrbau GmbH feiert 60-jähriges Betriebsjubiläum

# Ein Tag zu Gast bei der „Krumpholz-Familie“

Seit 60 Jahren baut die Firma Karl Krumpholz Rohrbau GmbH mit Hauptsitz in Kronach sowie einer Niederlassung im ostthüringischen Schleiz für die kommunale Infrastruktur der Zukunft. Dazu zählen anspruchsvolle Aufgaben in den Bereichen der Wasser-, Gas- und Wärmeversorgung, im Kanal-, Erschließungs- und Straßenbau sowie im Pipeline-Service. Im Juli feierte das 1958 gegründete mittelständische Familienunternehmen 60-jähriges Bestehen und hatte aus diesem Anlass zu einem „Tag der offenen Tür“ eingeladen. Die Krumpholz GmbH ist bereits seit 1969 Mitglied des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv) und kann auf eine lange Liste von Zertifikaten verweisen; dazu zählen DVGW GW 301 G1 ge, st, pe sowie W1 ge, st, az, pvc, pe und BMS sowie ISO 9001:2015, DVGW FW601 FW 1 st, ku sowie das RAL-GZ 961 AK2.

### Starker Zusammenhalt

Die Geschäfte bei Krumpholz laufen gut, doch das war nicht immer so: „Unsere Firma hat die Rezession überlebt, weil wir uns anpassen konnten. Das war mit großen Mühen verbunden“, blickt Geschäftsführer Klaus Rubenbauer zurück. Maßgeblichen Anteil am unternehmerischen Erfolg tragen die derzeit rund 200 Mitarbeiter. „Wir sind sehr stolz auf unsere Mitarbeiter und fühlen uns ihnen sehr verbunden“, so der Dipl.-Ing. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten hätten sich diese der „Krumpholz-Familie“ zugehörig gefühlt und ihr die Treue gehalten.

### Moderner Beruf mit guten Aufstiegschancen

Bei der Karl Krumpholz Rohrbau GmbH setzt man auf den selbst ausgebildeten Nachwuchs. „Beim Rohrleitungsbau handelt es sich um eine anspruchsvolle und hochqua-

lifizierter Ausbildung“, betont Geschäftsführer Klaus Rubenbauer. Rohrleitungsbau sei heute ein Handwerk mit einem enormen technischen Aufwand – unterstützt durch eine moderne und zuverlässige Maschinen- und Geräteausstattung, die bei Krumpholz stets auf dem neuesten Stand gehalten wird. Sehr wichtig sind dem Unternehmen hausinterne Mitarbeiter-Schulungen und externe Weiterbildungen. „Bei Krumpholz kann man die Karriereleiter weit emporsteigen – schon in jungen Jahren“, verweist der technische Geschäftsführer Andreas Rubenbauer auf vielfältige Aufstiegsmöglichkeiten. Ein Großteil der jetzigen Führungskräfte habe bereits im Unternehmen gelernt.

### Baggern für Groß und Klein

Das Firmenjubiläum nutzte man dazu, sich als Unternehmen vorzustellen und einen Einblick in die vielfältigen

Tätigkeitsbereiche zu geben. „Wir merken oft, dass Bauunternehmen in der Öffentlichkeit nicht so wahrgenommen werden“, bedauert Klaus Rubenbauer. „Wir sind stolz auf unsere 60-jährige Firmengeschichte und darauf, mit einem Anteil von 80 Prozent im Rohrbau bayernweit unter den Marktführern zu sein. Zugleich ist uns dies Ansporn, weiterhin beste Qualität zu liefern – mit dem Ziel, uns ständig zu verbessern.“ Für die nötige Aufmerksamkeit sorgte das abwechslungsreiche Programm am Tag der offenen Tür. Den Abschluss bildete ein abendlicher Festakt mit Geschäftspartnern, Gästen aus der Politik und den Mitarbeitern. „Ein rundum gelungener Tag“, resümierte Geschäftsführer Andreas Rubenbauer. (Krumpholz)



Der Tag der offenen Tür hatte einiges zu bieten: Während sich die jungen Besucher im Mini-Baggerpark üben konnten, gewannen die Erwachsenen im Bagger-Simulator, beim 3-D-Baggern sowie bei Schweiß- und Rohrbauworkshops einen Eindruck von den abwechslungsreichen Aufgaben im Leitungsbau. (Foto: Karl Krumpholz Rohrbau GmbH)



(v. l.) Geschäftsführer Dipl.-Ing. Klaus Rubenbauer, Prokuristin Ulrike Rubenbauer und Geschäftsführer M. Eng. Andreas Rubenbauer. (Foto: Heike Schüle)



## +++ Beruf &amp; Bildung kompakt +++

## Aus- und Weiterbildung

INSM-Bildungsmonitor 2018:  
„Deutschland braucht Bildungsaufbruch“

Die Bildungsqualität in fast allen Bundesländern geht zurück. Das ist ein zentrales Ergebnis des „Bildungsmonitor 2018“, den das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) erstellt hat. Vor allem in den Handlungsfeldern Schulqualität, Integration und Verminderung von Bildungsarmut verschlechterten sich laut Studie die Ergebnisse deutlich im Vergleich zum Vorjahr.

Im erstmals untersuchten Bereich „Digitalisierung“ zeigt sich im internationalen Vergleich, dass Deutschland bei der Computernutzung in Schulen, bei den IT-Kompetenzen der Schüler und bei der Forschung Nachholbedarf hat. „Der demografische Wandel und die Digitalisierung stellen die Wirtschaft in Deutschland vor große Herausforderungen. Die Schulabbrecherquote unter Ausländern nimmt zu, die Bildungsarmut steigt. Wir brauchen einen neuen Bildungsaufbruch und dabei mehr Qualität für bessere Teilhabechancen“, so Hubertus Pellengahr, Geschäftsführer der INSM. (INSM)



INSM-Bildungs  
Monitor '18

Den „Bildungsmonitor 2018“ sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.insm-bildungsmonitor.de](http://www.insm-bildungsmonitor.de)

3+2-Regelung: DIHK kritisiert Rechtsunsicherheit  
für Ausbildungsbetriebe

Der Präsident des Industrie- und Handelskammertags (DIHK) Eric Schweitzer lobt die großen Anstrengungen der Betriebe bei der Förderung von lernschwächeren Jugendlichen oder bei der Integration von Geflüchteten. Gleichzeitig bemängelt der DIHK die unzureichende Wirksamkeit der „3+2-Regelung“. Diese soll Geflüchtete während ihrer dreijährigen Ausbildungszeit und in den zwei Folgejahren im Betrieb vor Abschiebung schützen. Diese Vorgabe wird nach Erkenntnissen des DIHK aber nicht überall gleichermaßen umgesetzt.

„Aus Sicht der Unternehmen ist eine bundesweit transparente Anwendung der 3+2-Regelung dringend erforderlich“, sagte der stellvertretende DIHK-Hauptgeschäftsführer Achim Dercks der Nachrichtenagentur epd. Leider machten Unternehmen in der Praxis jedoch immer wieder frustrierende Erfahrungen, wenn die Auszubildenden nicht diesen Schutz bekämen oder gar abgeschoben würden. Die unterschiedlich ausgelegte Ausbildungsduhlung „sorgt unnötigerweise für Verunsicherung“, gab Dercks zu bedenken, und er forderte mehr Rechtssicherheit für Betriebe ein. (DIHK)



Mehr Informationen gibt es hier: <https://bit.ly/2PxrqLK>

Ausbildungsmarkt:  
„Nicht klagen, klug handeln!“

In mehr als jedem dritten Betrieb in Deutschland blieben 2017 Ausbildungsplätze unbesetzt. In rund 17.000 Unternehmen gingen überhaupt keine Bewerbungen mehr ein. Das zeigt die Untersuchung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) „Ausbildung 2018“, die am 18. Juli 2018 in Berlin vorgestellt wurde.

Durchsetzen im Wettstreit um Auszubildende werden sich nach Überzeugung von Mario Jahn, Aus- und Weiterbildungsexperte des rbv, Unternehmen mit klugen Recruiting- und Personalstrategien. „Hingegen wird unter die Räder kommen, wer nur klagt und nicht auch selbst nach Lösungen sucht – denn ohne qualifizierte Mitarbeiter haben Unternehmen keine Zukunft“, so Jahn. Das Ziel, vorhandene Ausbildungsplätze zu besetzen, nannte DIHK-Hauptgeschäftsführer Achim Dercks eine „Daueraufgabe“, die einen langen Atem und die Zusammenarbeit mit den Partnern der beruflichen Bildung erfordert.



Weitere Informationen gibt es hier: <https://bit.ly/2O06Q75>



## Gut zu wissen

Vergütung von Arbeitnehmererfindungen:  
Bezahlung lässt auf sich warten

Tagtäglich machen Ingenieure patentierbare Erfindungen, viele aus einem Angestelltenverhältnis heraus. Die Vergütung dieser Dienst- bzw. Arbeitnehmererfindungen erfolgt nach einem bestimmten System. In vielen Fällen lässt das Geld aber auf sich warten. Laut Gesetz über Dienst- bzw. Arbeitnehmererfindungen (ArbEG oder auch ArbNErfG) haben Angestellte einen Anspruch auf Vergütung. Eine Orientierung über die Höhe können die das Gesetz ergänzenden „Richtlinien für die Vergütung von Arbeitnehmererfindungen im privaten Dienst“ geben. Der Vergütungsanspruch wird – sofern das Schutzrechterteilungsverfahren noch andauert – grundsätzlich drei Monate nach Aufnahme der Benutzungshandlung fällig, ansonsten gemäß § 12 ArbEG spätestens drei Monate nach Schutzrechterteilung. Viele Unternehmen schieben die Vergütungsfrage jedoch auf die lange Bank. Warum das so ist, können Sie hier nachlesen: <https://bit.ly/2MKoy13>

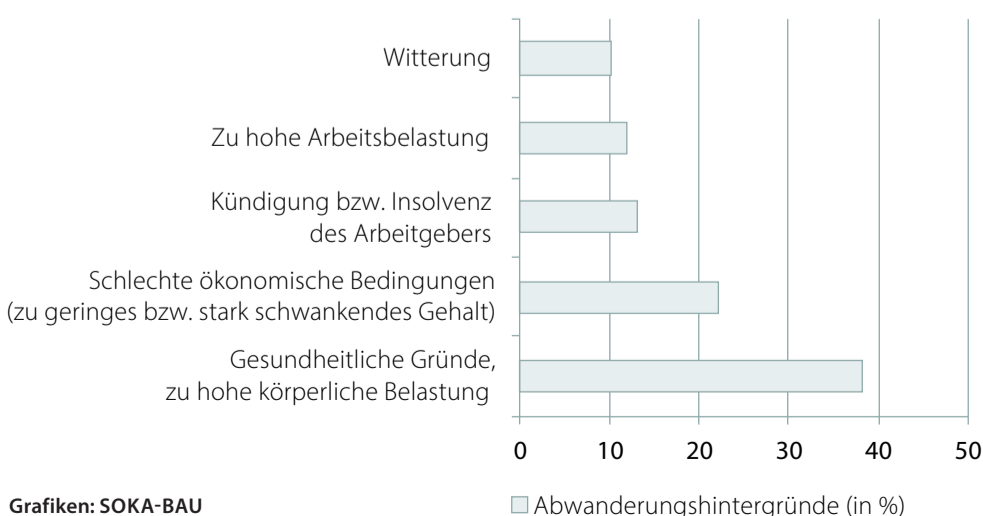


(brbv)

## SOKA-BAU-Studie benennt Gründe für Weggang von Fachkräften

## Abwanderung von Fachkräften ein drängendes Problem

Der Mangel an geeigneten Arbeitskräften ist bei den Baubetrieben seit geraumer Zeit produktionsbehindernder Faktor Nummer eins. Bei der Behebung des Fachkräftemangels wird meist an die Gewinnung neuer Fachkräfte gedacht. Es scheint aber mindestens genauso wichtig zu sein, die Abwanderung von Fachkräften in andere Branchen zu vermeiden. Eine neue Studie von SOKA-BAU zeigt, dass für die Abwanderung vor allem gesundheitliche und finanzielle Gründe verantwortlich sind.



Grafiken: SOKA-BAU

Abwanderungshintergründe (in %)

SOKA-BAU hat Anfang des Jahres verschiedene Zielgruppen (Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Ausbilder), darunter mehr als 200 abgewanderte Arbeitnehmer, nach den (mutmaßlichen) Gründen zur Abwanderung aus der Bauwirtschaft befragt. Dabei wurde von den befragten Personen bestätigt, dass die Abwanderung von Fachkräften ein drängendes Problem darstellt und in den kommenden Jahren noch weiter an Brisanz gewinnen wird. Darüber hinaus handelt es sich bei den abgewanderten Arbeitnehmern hauptsächlich (zu zwei Dritteln) um ausgebildete Fachkräfte. Was die Abwanderungsgründe angeht, nennt der größte Teil der

Befragten (38 %) gesundheitliche Gründe, gefolgt von schlechten ökonomischen Rahmenbedingungen wie einer zu niedrigen Entlohnung (25 %), Kündigung bzw. Insolvenz des Arbeitgebers (13 %) und einer zu hohen Arbeitsbelastung (12 %). Als Zielbranche nennen die abgewanderten Fachkräfte mehrheitlich das verarbeitende Gewerbe, gefolgt vom öffentlichen Bereich und dem Handel. Für rund 40 Prozent der abgewanderten Fachkräfte ist der Abschied aus der Branche endgültig. Vor allem jüngere Arbeitnehmer (bis 25 Jahre) können sich aber durchaus wieder vorstellen, in die Baubranche zurückzukehren.

Aus der Studie können mehrere Schlüsse gezogen werden: Die harte körperliche Arbeit am Bau stellt immer noch eine besondere Herausforderung für die Arbeitnehmer dar. Es könnte deshalb hilfreich sein, die körperliche Belastung der Arbeitnehmer wenn möglich zu reduzieren und ihnen ggf. nach längerer Tätigkeit alternative Beschäftigungsformen in Aussicht zu stellen. Dazu gehört es auch, den technischen Fortschritt besser zu nutzen. Die Baubranche investiert erfahrungsgemäß im Branchenvergleich ohnehin verhältnismäßig wenig in Ausrüstungs-  
güter.

Fortsetzung S. 9 →



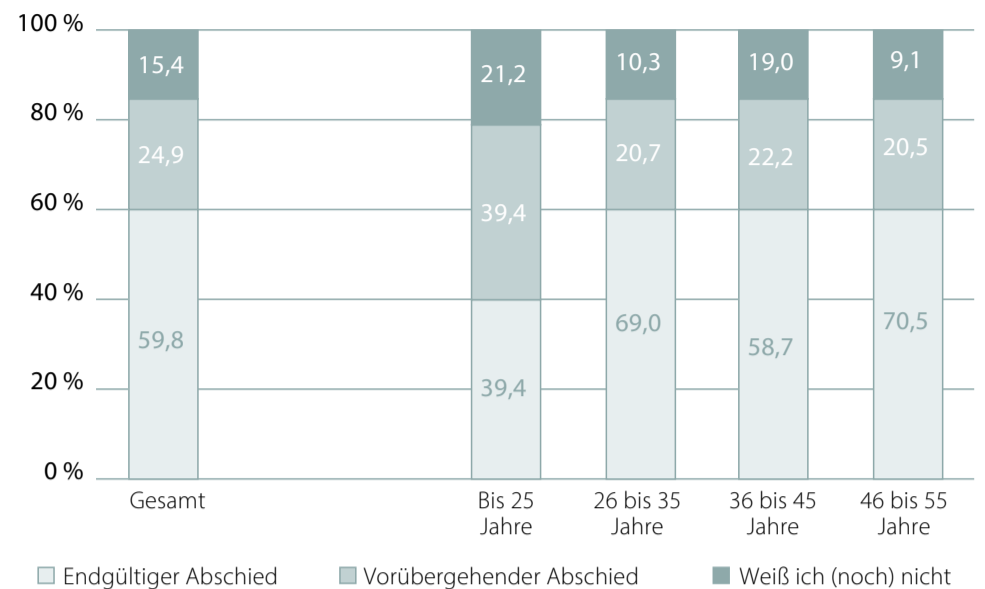
### Verstärkt Anreizsysteme schaffen

In Bezug auf die Entlohnung wartet die Branche während der Ausbildung regelmäßig mit den höchsten Azubi-Gehältern in Deutschland auf. Die Ergebnisse der Befragung der Auszubildenden zeigen, dass rund drei Viertel der Azubis davon ausgehen, dass sie ihr ganzes Leben in der Bauwirtschaft arbeiten bzw. so lange in der Baubranche tätig sein werden, wie es die Lebensumstände bzw. die Gesundheit zulassen. Allerdings tritt nach der Ausbildung für viele Beschäftigte insbesondere in nicht tarifgebundenen Betrieben oftmals Ernüchterung ein,

da der starke Wettbewerb in der Branche häufig zu Lasten der Löhne der Beschäftigten geht. Zu nennen wäre hier insbesondere der Wettbewerb zwischen deutschen Baubetrieben und europäischen Entsendebetrieben, die nur den in der Baubranche geltenden Mindestlohn bezahlen müssen und aufgrund der niedrigeren Sozialabgaben in ihren Heimatländern dazu noch einen Kostenvorteil haben. Unter den großen Mitgliedstaaten der EU ist die deutsche Baubranche am stärksten von Entsendungen betroffen, das Verhältnis aus entsandten Arbeitnehmern zur Zahl der inländischen Be-

schäftigten im Bauhauptgewerbe lag im vergangenen Jahr bei rund 15 Prozent. Darüber hinaus verpflichten sich selbst die öffentlichen Auftraggeber in Deutschland bisher nicht flächendeckend über Tariftreue Regelungen dazu, nur Aufträge an tariftreue Betriebe zu vergeben.

In rund einem Drittel der Unternehmen wurden bereits spezielle Maßnahmen ergriffen, um die Abwanderung von Fachkräften zu verhindern bzw. zu verringern. Dabei handelt es sich in erster Linie um bessere Bezahlung, aber auch um Fort- oder Weiterbildung sowie um Maßnahmen zur



Schaffung eines guten Betriebsklimas. Angesichts des sich weiter verschärfenden

Fachkräftemangels dürften sich zunehmend mehr Betriebe damit beschäftigen, wie

die Abwanderung von Fachkräften verhindert werden kann. (SOKA-BAU)

## Fachaufsicht und Fachkraft nach DVGW GW 326 (A)

# Personelle Voraussetzungen auf einen Blick

Im Juli 2017 ist das Arbeitsblatt GW 326 „Mechanisches Verbinden von PE-Rohren in der Gas- und Wasserverteilung (Rohrnetz) – Fachkraft und Fachaufsicht – Anforderungen und Qualifikation“ erschienen. Es ergänzt seitdem die bereits etablierten DVGW-Blätter GW 330 (PE-Schweißer) und GW 331 (PE-Schweißaufsicht) mit dem Ziel einer umfassenden, einheitlichen Qualitätssicherung der Verbindungstechnik für PE-Rohre.

Je nach personeller Voraussetzung kann man zur Fachaufsicht oder Fachkraft benannt werden. Für jede Bau-

stelle muss geklärt sein, wer die Fachaufsicht und wer die Fachkraft ist; eine Person darf am selben Ort nicht beide Funk-

tionen wahrnehmen. Das Arbeitsblatt berücksichtigt alle denkbaren personellen Voraussetzungen, angefangen beim

absoluten Quereinsteiger, der als Hilfskraft im Rohrgraben beginnt und schrittweise zur Fachkraft aufgebaut wird, über den Schweißer nach GW 330, der nur produktspezifische Schulungen für die konkret von ihm gehandhabten mechanischen Verbinder braucht, bis hin zur PE-Schweißaufsicht, die ebenfalls nur der praktisch

relevanten produktspezifischen Schulungen bedarf. Die Matrix veranschaulicht, welche Maßnahmen das ausführende Unternehmen bzw. sein Personalverantwortlicher durchführen oder veranlassen muss, damit ein Mitarbeiter in Abhängigkeit von dessen Qualifikationsvoraussetzungen ordnungsgemäß Fachkraft bzw.

Fachaufsicht werden kann. Darüber hinaus definiert das Arbeitsblatt alle Schulungs- und Prüfungsinhalte sowie deren organisatorischen Voraussetzungen im Kontext der einschlägigen technischen Regeln. (DVGW/rbv)

### Übersicht – Personelle Voraussetzungen DVGW GW 326 (A)

#### Mechanisches Verbinden von PE-Rohren in der Gas- und Wasserverteilung (Rohrnetz) – Fachkraft und Fachaufsicht – Anforderungen und Qualifikation

	Fachaufsicht	Fachkräfte	Hilfskräfte ggf. mit sachverwandter Ausbildung
<b>Personelle Voraussetzungen</b>	vom ausführenden Unternehmen in Übereinstimmung mit DVGW GW 331 (M) zur Schweißaufsicht benannt <b>oder</b> Voraussetzungen zur Ausbildung nach DVGW GW 331 (M) erfüllt	Tiefbaufacharbeiter Rohrleitungsbau, Rohrleitungs- oder Rohrnetzbauer, Anlagenmechaniker der Fachrichtung Versorgungstechnik oder Rohrsystemtechnik, geprüfter Netzmonteur – Handlungsfeld Gas bzw. Wasser <b>oder</b> PE-Schweißer nach DVGW GW 330 (A)	mindestens eine einjährige Praxiserfahrung als Hilfskraft beim Bau von unterirdischen Rohrleitungen der Gas- und Wasserversorgung  [Für Personen, die einen erfolgreichen Abschluss einer einschlägigen sachverwandten Ausbildung nachweisen können (z. B. Installateure und Heizungsbauer), darf das ausführende Unternehmen nach eigenem Ermessen die notwendige Praxiserfahrung als Hilfskraft beim Bau von unterirdischen Rohrleitungen der Gas- und Wasserversorgung kürzer als ein Jahr ansetzen, jedoch nicht kürzer als vier Wochen]
<b>Allgemeiner Lehrgang und Prüfung (3 Tage)</b> nach Anhang A an Kursstätte nach Anhang B	nicht erforderlich		erforderlich, mit Prüfbescheinigung
<b>Dokumentierte produktspezifische Schulung</b> nach Anhang C	für jedes Produkt, das von der Fachkraft zu montieren ist bzw. dessen Montage von der Fachaufsicht zu beaufsichtigen ist [Erneuerung/Erweiterung, sobald neue bzw. weiterentwickelte Produkte zum Einsatz kommen bzw. sofern die Fachkraft bzw. Fachaufsicht mit den jeweiligen Produkten mehr als ein Jahr lang nicht befasst war]		
	Benennung* als Fachaufsicht nach DVGW GW 326 (A)	Benennung* als Fachkraft nach DVGW GW 326 (A)	
	Eignungsüberprüfung bei Produktänderungen bzw. bei fehlender Praxis, spätestens nach 5 Jahren		
	Auffrischung und Prüfung (1 Tag) nach Anhang A an einer Kursstätte nach Anhang B <b>oder</b> vom ausführenden Unternehmen eigenverantwortlich organisierte und dokumentierte Schulung		

Info: DVGW GW 326 (A), [Anhang A](#) (normativ) – Qualifikation der Fachkraft auf Basis eines Lehrgangs mit anschließender Prüfung  
DVGW GW 326 (A), [Anhang B](#) (normativ) – Kursstätte  
DVGW GW 326 (A), [Anhang C](#) (normativ) – Produktspezifische Schulung

\* Beurteilungen des Ausbildungsbedarfs sowie zugehörige Eignungsüberprüfungen, Entscheidungen und Benennungen liegen in der Verantwortung des ausführenden Unternehmens!



## Regelwerk DVGW und DWA

### DVGW-Neuerscheinung

■ **G 440-B1: Explosionsschutzdokument für Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas; 1. Beiblatt: Neufassung des Musterdokuments für Gas-Druckregel- und Messanlagen, Ausgabe 9/18**

Die Überarbeitung des DVGW-Hinweises G 440 „Explosionsschutzdokument für Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas“, Ausgabe April 2012, wurde eingeleitet, um die darin enthaltenen Erläuterungen und Beispiele zur Erstellung des Explosionsschutzdokumentes an die neuen Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung (zuletzt geändert 2017) und die Gefahrstoffverordnung (zuletzt geändert 2016) anzupassen. Hierbei sind insbesondere die im staatlichen Regelwerk – einschlägige TRBS und TRGS – enthaltenen Auslegungsgrundsätze wie auch die parallel in Bearbeitung befindliche DGUV-Information zum Explosionsschutzdokument zu berücksichtigen.

Das betreffende staatliche Regelwerk (TRBS, TRGS) liegt allerdings zurzeit noch nicht in angepasster Fassung vor, sodass die Überarbeitung des DVGW-Merkblattes G 440 bisher nicht abgeschlossen werden konnte.

Um für den breitesten Anwendungsfall ein Muster entsprechend den Vorgaben der aktuellen Verordnungen zur Verfügung zu stellen, wird mit dem nun vorliegenden 1. Beiblatt zum DVGW-Merkblatt G 440 das Muster-Explosionsschutzdokument für Gas-Druckregel- und Messanlagen mit Odorieranlage vorab veröffentlicht. Dieses Beiblatt ersetzt den Anhang A des DVGW-Hinweises G 440, Ausgabe April 2012.

### DVGW-Entwürfe

■ **G 1000 Entwurf: Anforderungen an die Qualifikation und die Unternehmen für den Betrieb von Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas (Gasversorgungsanlagen), Ausgabe 8/18**

In diesem Arbeitsblatt werden die Anforderungen an die Unternehmen unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und der Organisationsform für den Betrieb von Gasversorgungsanlagen hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation dargestellt. Eine ausreichende Qualifikation und Organisation der Unternehmen ist Voraussetzung, um Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der erforderlichen Gasversorgungsanlagen auch unter Beachtung der Sicherheits- und Umweltvorschriften sicherzustellen.

Neben der redaktionellen Überarbeitung, der Anpassung von Begriffen und der Struktur an das DVGW-Arbeitsblatt W 1000, Januar 2016, „Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Trinkwasserversorgern“, sind insbesondere die Qualifikationskriterien für technische Fach- und Führungskräfte neu beschrieben worden. (Die Fachqualifikation einer technischen Fachkraft muss der Niveaustufe D1, D2, C oder B2 (Gastechnik), die einer technischen Führungskraft muss der Niveaustufe E1 bzw. E2 (Gastechnik) des „Qualifikationsrahmen für den Erwerb von technischer Handlungskompetenz bei Fach- und Führungskräften (QRT) in der Strom-, Gas- und Wasserversorgung“ entsprechen.)

Einspruchsfrist: 31.10.2018

■ **GW 315 Entwurf: Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten, Ausgabe 8/18**

Das Merkblatt GW 315 wurde in Zusammenarbeit der Technischen Komitees „Gasverteilung“, „Gastransportleitungen“ und des Normenausschusses „Wassertransport und -verteilung“ überarbeitet. Der Regelwerksstatus ist im Zuge der Revision geändert worden. Das überarbeitete Merkblatt wird mit dem Titel „Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ als Arbeitsblattentwurf GW 315 mit Einspruchsfrist (Gelbdruck) veröffentlicht.

Einspruchsfrist: 30.11.2018

### DWA-Entwurf

■ **DWA-M 143-20 Entwurf: Reparatur von Abwasserleitungen und -kanälen durch Flutungsverfahren, Ausgabe 9/2018**

Das Merkblatt behandelt den Einsatz von Flutungsverfahren zur Reparatur schadhafter Abwasserleitungen, Kanäle und Bauwerke mit Freispiegelabfluss im begehbaren und nicht begehbaren Bereich. Es stellt somit den aktuellen Stand der Technik bei Flutungsverfahren dar und soll insbesondere Planern, Auftraggebern und Ausführenden eine Hilfestellung bei der zielgerichteten Wahl und dem sicheren Einsatz von Flutungsverfahren sein.

Das Merkblatt ergänzt DIN EN 752 hinsichtlich der baulichen Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden und kann sinngemäß auch für erdeingebaute Abwasserleitungen und -kanäle unterhalb von Gebäuden sowie bei der Reparatur von Schächten und Bauwerken angewendet werden.

## Persönliches

### Eberhard Marquardt verstorben

#### Großes Engagement für den Rohrleitungsbauverband

**Am 27. August 2018 verstarb der ehemalige Vizepräsident des Rohrleitungsbauverbandes, Dipl.-Ing. Eberhard Marquardt, im Alter von 71 Jahren.**

Das langjährige Ehrenmitglied war in den Jahren 1994 bis 2008 in verschiedenen Ehrenämtern im Rohrleitungsbauverband tätig: 1994 wurde Marquardt in der Gründungssitzung zum Vorsitzenden der rbv-Landesgruppe Sachsen-Anhalt gewählt. Darüber hinaus hatte er auch Sitz und Stimme im Vorstand des rbv. In den Jahren 2002 bis 2006 übernahm Marquardt das Amt des Vizepräsidenten und vertrat von 1997 bis 2003 als Mitglied im figawa-Gesamtvorstand und im figawa-Präsidium von 2003 bis 2005 die Interessen der rbv-Mitgliedsunternehmen.

Insbesondere sein unermüdliches Engagement im Einigungsprozess zwischen alten und neuen Bundesländern, verbunden mit einer tiefen Menschlichkeit, zeichnete die Persönlichkeit von Eberhard Marquardt aus. In Anerkennung seiner besonderen Verdienste um den Rohrleitungsbauverband wurde ihm im Rahmen der rbv-Jahrestagung 2009 in Berlin die rbv-Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Wir verlieren mit Eberhard Marquardt einen hochgeschätzten Fachmann und Kollegen. Das Mitgefühl des Rohrleitungsbauverbandes gilt den Angehörigen.

## Jubiläen . Neuaufnahmen

#### 25-jährige Mitgliedschaften

ESO-Bau GmbH & Co. KG, Beeskow  
Lankow Tief- und Rohrleitungsbau, Neubrandenburg

Peter Rink Bau GmbH, Rosenheim  
Rohrleitungs-Tiefbau GmbH A. Walther Cottbus, Cottbus

#### Bundesland

Brandenburg  
Mecklenburg-Vorpommern  
Bayern  
Brandenburg

#### 10-jährige Mitgliedschaften

BATTEUX Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Münster  
Huchtman & Co. GmbH Straßen- und Tiefbau, Emden  
Sandmann GmbH Kabelbau – Rohrleitungsbau – Tiefbau, Hüven  
Seibt GmbH, Dortmund  
IVT Weiner + Reimann GmbH, Oberhausen  
ROTUS Rohrtechnik u. Service GmbH, Kassel

Nordrhein-Westfalen  
Niedersachsen  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Nordrhein-Westfalen  
Hessen

#### Neuaufnahmen

Hanke Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbau GmbH, Wagenhoff  
Henrich Engineering GmbH, Berlin

Niedersachsen  
Berlin

## Termine . Veranstaltungen 18/19

#### 25. – 27. Oktober, Warnemünde

Herbstsitzung der rbv-Landesgruppen  
Niedersachsen und Nord

#### 20. November, Köln

Sitzung des Erweiterten Vorstandes  
des rbv

#### 30. Oktober, Köln

Sitzung des Technischen Ausschusses  
Kanal des rbv

#### 27. November, Köln

Gemeinsame Sitzung des Ausschusses  
für Personalentwicklung und des  
AK Junge Führungskräfte des rbv

#### 6. November, Frankfurt am Main

Delegiertenversammlung  
der BFA Leitungsbau

#### 27. November, Berlin

BFA Konferenz HDB

#### 14./15. November, Weimar

23. Rohrbau-Kongress

#### 28. November, Berlin

Ausschuss Technikpolitik HDB

#### 19. November, Köln

Sitzung der Gesellschafterversammlung  
der rbv GmbH

#### 22./23. Januar, Berlin

26. Tagung Leitungsbau

#### 19. November, Köln

Sitzung des rbv-Verwaltungsrates

#### 14./15. Februar, Oldenburg

Oldenburger Rohrleitungsforum



#### Herausgeber:

Rohrleitungsbauverband e. V. . Marienburger Str. 15 . 50968 Köln  
Telefon: 0221 37668-20 . Fax: 0221 37668-60  
www.rohrleitungsbauverband.de

Erscheinungsweise: 6x im Jahr . Auflage: 3.200 Stück

Redaktionelle Leitung: Martina Buschmann . buschmann@rbv-koeln.de

Redaktion: Thomas Martin Kommunikation, Wuppertal

Satz/Gestaltung: Felde & Vogt GmbH & Co. KG, Bonn

Druck: Rautenberg Media Print & Print Verlag KG, Troisdorf

Die Übernahme und Nutzung der in den rbv-Nachrichten publizierten Inhalte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des rbv e. V.